



Protokollauszug
3. Sitzung vom 11. Februar 2026

46/2026 1.8.0 **Kleine Anfrage von Bashkim Maliqi "Verbot von privatem Feuerwerk in Schlieren"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 4. Dezember 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier Bashkim Maliqi die folgende Kleine Anfrage betreffend "Verbot von privatem Feuerwerk" eingereicht:

*"Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats*

In den letzten Jahren haben zahlreiche Schweizer Gemeinden aufgrund der zunehmenden Probleme rund um privates Feuerwerk – insbesondere an Silvester – Einschränkungen oder vollständige Verbote eingeführt. Beispiele wie Bauma, Rüti oder Wangen-Brüttisellen zeigen, dass solche Regelungen machbar und breit abgestützt sind. Gemeinsam ist diesen Gemeinden, dass professionell organisierte, zentral durchgeführte Feuerwerke, die behördlich bewilligt und kontrolliert werden, weiterhin erlaubt bleiben.

Die Gründe für diese Massnahmen betreffen auch Schlieren und treten vor allem in der Silvesternacht deutlich zutage:

Lärmbelästigung und Tierschutz:

Privates Feuerwerk wird häufig bereits Stunden oder Tage vor Silvester gezündet und dauert teilweise bis in die frühen Morgenstunden. Dies führt zu erheblichem Stress für Kleinkinder, ältere Menschen, Haustiere und Wildtiere und beeinträchtigt viele Personen im Alltag und Schlaf.

Umwelt- und Luftverschmutzung:

In der Silvesternacht steigen die Feinstaub- und Schadstoffwerte massiv an. Zusätzlich bleiben grosse Mengen an Plastikresten und nicht abbaubarem Abfall zurück, welche die Stadtreinigung belasten und die Umwelt beeinträchtigen.

Sicherheitsrisiken und Sachschäden:

Privat bezogene Feuerwerkskörper stellen ein erhöhtes Risiko dar, da sie oft unsachgemäss gezündet oder falsch gelagert werden. Dies führt jedes Jahr zu Verletzungen, Bränden oder Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen und öffentlichen Anlagen – gerade in dicht besiedelten Gebieten wie Schlieren.

Kosten für die Allgemeinheit:

Die notwendigen Reinigungs- und Reparaturarbeiten verursachen zusätzliche Kosten, die von der Stadtgemeinschaft getragen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuellen Probleme (Lärm, Umweltbelastung, Sicherheit) im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk – insbesondere an Silvester – in Schlieren?
2. Wie viele Einsätze leisteten die Stadtpolizei Schlieren und die Feuerwehr in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils im Zusammenhang mit Feuerwerk (z.B. Lärmklagen, Brände, Verletzungen, Sachbeschädigungen)?
3. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob die Polizeiverordnung oder andere relevante Reglemente angepasst werden können, um ein generelles Verbot von privatem, lärmendem Feuerwerk auf dem gesamten Stadtgebiet einzuführen?
4. Falls ein Totalverbot nicht umsetzbar ist: Ist der Stadtrat bereit, zumindest strengere Regulierungen zu prüfen.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen und für sein Engagement zugunsten der Sicherheit und des Wohlbefindens der Schlieremer Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen
Bashkim Maliqi
Gemeindeparlamentarier EVP Schlieren"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die aktuellen Probleme (Lärm, Umweltbelastung, Sicherheit) im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk – insbesondere an Silvester – in Schlieren?

Antwort:

Der Stadtrat stellt in den letzten Jahren eine stetig zunehmende Verschärfung der Situation fest, insbesondere in Bezug auf den Lärm und die Umweltbelastung. Die Menge des abgebrannten Feuerwerks nimmt jährlich zu und hat an diesem Silvester einen neuen Höchststand erreicht. Beurteilt man die Sicherheit anhand der nötig gewordenen Polizei- und Feuerwehreinsetze, kann immerhin festgestellt werden, dass die Zahl dieser Einsätze bisher einigermaßen stabil geblieben ist.

Frage 2: Wie viele Einsätze leisteten die Stadtpolizei Schlieren und die Feuerwehr in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils im Zusammenhang mit Feuerwerk (z.B. Lärmklagen, Brände, Verletzungen, Sachbeschädigungen)?

Antwort:

Die Stadtpolizei registrierte zwischen 10 und 13 Einsätze pro Jahr mit dem Vermerk "Feuerwerk". Verletzungsmeldungen sind hier ausgeschlossen, da diese Zahlen von der Kantonspolizei Zürich geführt werden. Diese Einsätze konzentrierten sich auf den Schul-Silvester, die Silvesternacht und den 1. August. Die Feuerwehr verzeichnete im fraglichen Zeitraum jährlich 2-4 Einsätze, wobei diese nicht in unmittelbarem und direktem Zusammenhang mit Feuerwerk waren. Es handelte sich vielmehr um Fälle, wo Container oder Abfalleimer in Brand gerieten oder das Feuer beim alten Reitplatz nicht korrekt gelöscht wurde.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob die Polizeiverordnung oder andere relevante Reglemente angepasst werden können, um ein generelles Verbot von privatem, lärmendem Feuerwerk auf dem gesamten Stadtgebiet einzuführen?

Antwort:

Der Stadtrat überarbeitet derzeit die kommunale Polizeiverordnung. Somit wird eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, welche dem Gemeindeparlament unterbreitet wird. Der Stadtrat kann dabei in Erwägung ziehen, ein allgemeines Feuerwerks-Verbot für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Umsetzung dieses Verbots aufgrund der schwierigen Kontrollmöglichkeiten und der begrenzten Ressourcen kaum durchsetzbar wäre. Zudem ist ein Verbot des

Verkaufs von Feuerwerkskörpern in Schlieren und der Umgebung derzeit nicht möglich, da hierfür ein kantonales Gesetz erforderlich wäre. Im Bezirk Dietikon gibt es derzeit Bestrebungen, Feuerwerke in allen Gemeinden des Bezirks zu verbieten oder zumindest einzuschränken. Einige Gemeinden möchten jedoch das Ergebnis der bevorstehenden Abstimmung zu einer auf Bundesebene hängigen Initiative abwarten, bevor sie eine endgültige Entscheidung treffen.

Frage 4: Falls ein Totalverbot nicht umsetzbar ist: Ist der Stadtrat bereit, zumindest strengere Regulierungen zu prüfen.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Bashkim Maliqi betreffend "Verbot von privatem Feuerwerk in Schlieren" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin